

VEREINIGUNG
ÖSTERREICHISCHER
INDUSTRIELLER

2/SN-73/ME



An das
Präsidium des National-
rates

Wien, 1984 06 01
Ko/525

Parlament
1010 Wien

| | |
|----------|-----------------------------|
| Betrifft | GESETZENTWURF |
| Zl. | <i>32</i> - GE/19 <i>84</i> |
| Datum: | 5. JUNI 1984 |
| Verteilt | 1984 -06-05 <i>frömel</i> |

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Disziplinarstatut für
Rechtsanwälte und Rechtsanwalts-
anwärter geändert wird

H. Bauer

In Beilage übersenden wir 25 Kopien unserer an das Bundes-
ministerium für Justiz gerichteten Stellungnahme zu dem oben
genannten Gesetzentwurf, und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

Kapral

(Dr. Peter Kapral)

Richter

(Dr. Verena Richter)

Beilagen

VEREINIGUNG
ÖSTERREICHISCHER
INDUSTRIELLER

An das
Bundesministerium für
Justiz

Wien, 1984 06 01
Dr.Ri/Ko/524

Postfach 63
1016 Wien

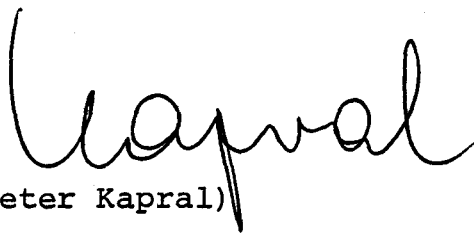
Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Disziplinarstatut für
Rechtsanwälte und Rechtsanwalts-
anwärter geändert wird.

Die Vereinigung Österreichischer Industrieller bezieht sich auf
das Schreiben des Bundesministeriums für Justiz vom 11.Mai 1984,
GZ. 16.300/24-I 6/84, mit welchem der oben angeführte Gesetz-
entwurf mit dem Ersuchen um Stellungnahme übersandt wurde.

Die Vereinigung Österreichischer Industrieller erlaubt sich
der Ordnung halber mitzuteilen, daß sie gegen die vorgeschla-
genen Änderungen keine Einwendungen erhebt.

Es wird mitgeteilt, daß dem diesbezüglichen Ersuchen entsprechend,
25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme unmittelbar dem Präsidium
des Nationalrates übersandt werden.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER


(Dr.Peter Kapral)


(Dr.Verena Richter)